

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Süderhastedt

Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süderhastedt für das Gebiet „zwischen Süderkoppel und Südblick“

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 10.12.2019 beschlossene 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süderhastedt für das Gebiet „zwischen Süderkoppel und Südblick“ mit Bescheid vom 28.02.2020, Az.: 512.111 - 51.110, nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Burg-St. Michaelisdonn in Burg (Dithmarschen), Holzmarkt 7, Zimmer 3, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente in Internet eingestellt unter der Adresse www.amt-burg-st-michaelisdonn.de /Bürgerservice und Politik / Bauleitplanung.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt oder der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Süderhastedt, den 10.03.2020

Gemeinde Süderhastedt
Roland Ruesch
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 13.03.2020 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), den 13.03.2020

Amt
Burg - St. Michaelisdonn
- Der Amtsvorsteher -
I. A. Stammer

